

Neubekanntmachung des Beschlusses

Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie

vom 07.10.2020 i. d. F. v. 26.05.2021

(1) Für Studierende, deren Prüfungsversuche gemäß Corona Ordnung für den Studien- und Prüfungsbetrieb an der Technischen Universität Dortmund als nicht unternommen gelten (Bonusprüfung), verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistungen folgendermaßen.

1. Studienleistungen, deren Gültigkeit zum Ende des Wintersemesters 2019/20 enden, bleiben bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 gültig.
2. Studienleistungen, deren Gültigkeit zum Ende des Sommersemesters 2020 enden, bleiben bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gültig.
3. Studienleistungen, deren ursprüngliche Gültigkeit, ohne Anwendung von Nummer 1 oder Nummer 2, zum Ende des Wintersemesters 2020/21 enden, bleiben bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 gültig.
4. Studienleistungen, deren ursprüngliche Gültigkeit, ohne Anwendung von Nummer 1 oder Nummer 2, zum Ende des Sommersemesters 2021 enden, bleiben bis zum Ende des Sommersemesters 2022 gültig.

(2) Für Studierende, die die Studienleistung des Moduls „Wissensentdeckung in Datenbanken“ im Sommersemester 2019 erbracht haben, verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistung bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21.

(3) Absatz 1 wird nur auf Studienleistungen angewendet, die Voraussetzung für von der Fakultät für Informatik verantwortete und durchgeführte Prüfungen sind.

Prof. Dr. F. Howar
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–